

01/2023 - 06.06.2023

Prüfung und Zertifizierung von Störlichtbogen-PSA (PSAgS)

Was gilt es bei der Beschaffung von PSAgS zu beachten?

Persönliche Schutzausrüstung gegen die thermischen Gefahren des Störlichtbogens hat sich den letzten 10 Jahren in Deutschland aus seinem Schattendasein befreit und die Notwendigkeit des Tragens hat sich im Bewusstsein von Verantwortlichen und Arbeitsausführenden beim Arbeiten an und in der Nähe elektrischer Arbeiten zunehmend verankert.

Ein Ausgangspunkt für diese positive Entwicklung war die DGUV Information 203-077, die sich mit der richtigen Gefährdungsbeurteilung auseinandersetzt und 2012 zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Seit September 2020 liegt die neue, überarbeitete Fassung vor, die viele Erfahrungen aus der Praxis integriert hat. Überhaupt sind alle zertifizierungstechnischen Standards, die sich mit der PSAgS befassen, auf einem sehr aktuellen Stand.



Trotzdem erreichen uns immer wieder Fragen, wie eine PSAgS zertifiziert werden muss, damit sie dem gültigen normativen Stand entspricht, wenn man sie beschaffen möchte. Nachstehend haben wir die wichtigsten Punkte für die Bereiche Gesichtsschutz, Schutzbekleidung und Handschutz zusammengefasst.

Wichtig, persönliche Schutzausrüstung gegen die thermischen Gefahren des Störlichtbogens unterliegt der Verordnung (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 09.03.2016 (PSA Verordnung) und sind dort in der Risikokategorie III, der höchsten Kategorie, eingestuft. Diese Verordnung hat die PSA-Richtlinie 89/686/EWG abgelöst und aufgehoben. Ausgestellte Baumusterprüfbescheinigungen (Zertifizierungen) nach der alten Richtlinie gelten bis maximal 21. April 2023. Nach diesem Datum dürfen nur noch Produkte in den Markt gebracht werden, die über eine Baumusterprüfbescheinigung nach Verordnung (EU) 2016/425 verfügen.

Gesichtsschutz

Für die Normierung von Gesichtsschutzprodukten (Visierscheiben) zum Schutz vor Störlichtbögen gibt es nach wie vor keine europäische oder deutsche Prüfnorm in Form einer EN oder DIN. Diese Lücke wird durch den Prüfgrundsatz GS-ET-29 der DGUV geschlossen, der sich an den Prüfaufbau Box-Test IEC EN 61482-1-2 anlehnt und auf die speziellen Anforderungen des Gesichtsschutzes angepasst ist. Dieser Prüfgrundsatz wurde mehrfach modifiziert und die aktuelle Fassung, die vor allem auch unterschiedliche Helmformen für den Gesichtsschutz berücksichtigt, ist seit 06-2019 gültig. Spätestens ab Juni 2024 dürfen keine Gesichtsschutzprodukte vom Hersteller in den Markt gebracht werden, die nicht nach dem aktuellen Grundsatz zertifiziert sind. Im Markt befindliche Produkte, die nach einer Vorgängerversion zertifiziert wurden, dürfen natürlich bis zu ihrem Ablaufdatum (das gibt der Hersteller vor) benutzt werden.



Bekleidung

In Deutschland wurde im Januar 2021 die DIN EN 61482-2 veröffentlicht, die auf die IEC 61482-2 aus dem Jahr 2018 zurückgeht. Bis Juni 2023 werden alle, vorher gültigen nationalen Normen, zurückgezogen. Auch hier gilt, dass nach der Rückziehung nur noch Produkte, die entsprechend der DIN EN 61482-2 baumustertechnisch zertifiziert wurden, in den Markt neu eingeführt werden dürfen. Bei langjährigen Bekleidungsreihen, die sich alle 5 Jahre einer Rezertifizierung unterziehen müssen, ist die Prüfgrundlage und das Zertifikat gültig, welche zum Zeitpunkt der Produktion Bestand hatten. Hier könnten noch Baumusterprüfungen ohne Verweis auf die DIN EN 61482-2 auftauchen, allerdings sollte man sich die betroffenen Produkte im Beschaffungsprozess genau anschauen. Mit den neuen Prüfgrundlagen werden deutlich mehr Inhalte abgefragt und geprüft als das bei einer einfachen Störlichtbogenprüfung der Fall ist. Es werden Punkte der Konfektion, Kennzeichnung oder der Benutzerinformation mit zertifiziert. Bekleidung, die in der Benutzung ist, ist von Fragen der Neuzertifizierung nicht betroffen.

Schutzhandschuhe

Bei Schutzhandschuhen gegen die Auswirkungen eines Lichtbogens liegt der Sachverhalt ähnlich, wie beim Gesichtsschutz. Aus Mangel an internationalen oder nationalen Normen ist die Berufsgenossenschaft mit Prüfgrundsätzen eingesprungen. Seit Februar 2019 gelten hier zwei verschiedene Grundsätze, der GS-ET 42-1 und der GS-ET 42-2. Der DGUV Grundsatz 42-1 beschreibt Zusatzanforderungen für die Störlichtbogenprüfung von elektrisch isolierenden Handschuhen und sein Pendant 42-2 beschreibt diese Anforderungen für Hitzeschutzhandschuhe, also für Handschuhe, die nicht aus isolierendem Material bestehen. Beim Einkauf von Störlichtbogenschutzhandschuhen sollte man also darauf achten, dass die Handschuhe nach den genannten DGUV Prüfgrundsätzen zertifiziert sind, oder zumindest in Anlehnung an die IEC 61482-1-2, und die Schutzklasse APC 1 oder APC 2 mit einem Zertifikat ausweisen.

DEUTSCHE NORM		Januar 2021
DIN EN 61482-2 (VDE 0682-306-2)		DIN
Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorstufenwerk aufgenommen und in der Satz Elektrotechnik + Automation [®] bekannt gegeben worden.		VDE
Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.		
ICS 13.260; 13.340.10		
Arbeiten unter Spannung – Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines Lichtbogens – Teil 2: Anforderungen (IEC 61482-2:2018, modifiziert); Deutsche Fassung EN 61482-2:2020		
Live working – Protective clothing against the thermal hazards of an electric arc – Part 2: Requirements (IEC 61482-2:2018, modified); German version EN 61482-2:2020		
Travaux sous tension – Vêtements de protection contre les dangers thermiques d'un arc électrique – Partie 2: Exigences (IEC 61482-2:2018, modifiée); Version allemande EN 61482-2:2020		
Gesamtumfang 38 Seiten		
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE		

© VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. und DIN Deutsches Institut für Normung e. V. sind Inhaber aller ausschließlichen Rechte für Deutschland – alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und welchem Verfahren, und in Deutschland VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. und DIN Deutsches Institut für Normung e. V. vorbehalten. Für andere Länder gelten die Rechte der VDE, des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. und der DIN e. V. alle anderen Rechte der Normung.
Einkauf und Abonnement durch VDE VERLAG GmbH, 10625 Berlin
Einkauf durch Buch-Verlag GmbH, 10772 Berlin.



Der starke
Partner
für Ihre
Sicherheit

BSD Bildungs- und
Servicezentrum GmbH
Lutherstraße 33
01900 Großröhrsdorf

Telefon +49 (0)3 59 52 / 4 10 0
Telefax +49 (0)3 59 52 / 4 10 20
E-Mail: info@bsd-dresden.de
Web www.bsd-dresden.de

the strong
Partner
for your
Safety